

An  
Oberbürgermeister  
Herrn Weichel  
– im Hause –

**Fraktion im Stadtrat  
Kaiserslautern**

Rathaus Kaiserslautern  
Zimmer 201

Willy-Brandt-Platz 1  
67655 Kaiserslautern  
Tel.: +49 (631) 68500  
Tel.: +49 (631) 365-2403  
ratsfraktion@gruene-kl.de

Kaiserslautern, 24.3.2021

## Betreff: Bebauungsplan und Veränderungssperre DRK - Gelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des Antrags „Bebauungsplan und Veränderungssperre DRK - Gelände / Augustastraße / Schnepbachstraße “ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung

### **Beschlussvorschlag**

Für das Gelände Augustastraße / Friedrichstraße / Barbarossastraße (DRK - Gelände) sowie gegenüber angrenzendes Gelände bis zur Schnepbachstraße wird ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Zudem wird über das bestehende bauliche Ensemble eine Veränderungssperre gelegt

### **Begründung**

Bei der Entwicklung des Bebauungsplans in diesem Bereich wurde als wichtiger Abwägungsgrund die wahrscheinliche Denkmalwürdigkeit der DRK - Kolonne nicht in das Verfahren eingebracht. Dieser Bau wurde als der erste Bau des damaligen Stadtbaudirektors Hussong 1912 in Kaiserslautern realisiert.

Das Gebäude wurde im Zuge der Rückbauarbeiten durch das Bekanntwerden der wahrscheinlichen Denkmalwürdigkeit jetzt nicht wie geplant komplett abgerissen, sondern ist noch zum Teil erhalten. Dies ändert die im bestehenden Bebauungsplan angestrebte städtebauliche Situation bedeutend. Insofern ist es aus unserer Sicht notwendig, unter Abwägung aller Belange hier entsprechend neu die Gebäude zueinander anzuordnen. Dabei gilt es auch zu erwägen, welche Gebäudehöhen hier städtebaulich gut zusammen passen. Darüber hinaus sollte die Fläche des jetzigen Jugendzentrums mit in die Betrachtung integriert werden. Eine hier gegebenenfalls entstehende Neubebauung sollte ebenfalls stadtplanerisch hochwertig auf die bestehenden Gebäude reagieren. Vor dem Hintergrund jetzt entstehender hochpreisiger Wohnmöglichkeiten ist eine Konzeptvergabe des in städtischem Eigentum befindlichen Geländes mit sozialer Bindung anzustreben.

Weiteres Augenmerk verdient die Rettungswache. Diese sollte aus Gerechtigkeitsgründen an der bestehenden Stelle verbleiben, um nicht anderen Menschen in der Stadt mit einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Wohnumfeldes Probleme zu bereiten. Die Rettungswache ist im



letzten Bebauungsplan Standortüberprüft und im neuen Bebauungsplan möglichst als Nutzung festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

Tobias Wresemann